

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter gemäß § 10, § 74 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 FeV

Fahrerlaubnis der Klasse(n) **L / T**

Landratsamt Freising
 Fahrerlaubnisbehörde
 Landshuter Str. 31

85356 Freising

Tel. 08161/600-354

Fax: 08161/600-325

Posteingang:

Hinweise

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Mindestalter besteht kein Rechtsanspruch. Sie liegt im Ermessen der Verwaltungsbehörde und kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Bewerber einen unabweisbaren Bedarf geltend machen kann. Sie ist außerdem nur zulässig, wenn die körperliche und geistige, besonders die charakterliche Reife des Bewerbers ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen der beantragten Klasse bereits geeignet erscheinen lässt. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann unter Beschränkungen für bestimmte Wege oder Fahrzeuge bis zur Vollendung des gesetzlichen Mindestalters erfolgen.

Antragsteller (Fahrerlaubnisbewerber)	
Geburtsname (bei Abweichungen auch Familienname)	
Vorname	
Geburtstag, Ort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Nr.)	
(PLZ, Ort)	
Beruf	
telefonische Erreichbarkeit	

Gesetzliche/r Vertreter	Vater	Mutter
Familienname		
Geburtsname		
Vornamen		
Geburtstag, Ort		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift (Straße, Nr.)		
(PLZ, Ort)		

Erklärung:

Es besteht Einverständnis mit ggf. erforderlichen Auflagen und/oder Beschränkungen. Sämtliche Kosten/Auslagen gehen zu meinen/unseren Lasten. Die volle Haftung wird übernommen. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Das Einverständnis zu einer erforderlichen Fahreignungsbegutachtung wird gesondert abgegeben.

(Ort, Datum)

Unterschrift:

Bewerber

Vater

Mutter

Vormund
